

Die Baustellensteuerung – Zeitpunkt der Nachkalkulation



Es schreibt für Sie:

RA Andreas Becker

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Nienburger Str. 14a · 30167 Hannover
Telefon: (05 11) 123 137 0
Telefax: (05 11) 123 137 20
E-Mail: info@becker-baurecht.de
Internet: www.becker-baurecht.de



Es schreibt für Sie:

Diplom-Betriebswirt
Wolfgang Krauß

Seit über 25 Jahren in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Handwerksbetrieben tätig

Kolbing 35 · 83556 Griesstätt
Telefon: (080 39) 90 97 220
Mobil: (01 72) 7 49 91 02
E-Mail: wolfgangkrauss-beratung@t-online.de
Internet: www.beratungfuershandwerk.de
www.die-erfolgswerker.de

Nachdem die Rechnung erstellt ist, kann über den richtigen Zeitpunkt für die Nachkalkulation nachgedacht werden. Soll sie direkt nach der Rechnungsversendung durchgeführt werden, um so einen möglichst zeitnahen Bezug zum abgeschlossenen Projekt zu haben?

Oder doch erst mit dem Zahlungsein-

gang, wenn mit den „richtigen Werten“ gerechnet werden kann.

Erfolgt die Nachkalkulation direkt nach dem Rechnungsversand, ist zwar eine zeitliche Nähe gegeben, birgt jedoch das Risiko in sich, dass es bei der späteren Zahlung zu Rechnungskürzungen und/oder Einbehalte kommt.

Oder auch, wenn Nacharbeiten erforderlich sind, die zu Lasten des Baustellenergebnis gehen.

Da aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Baustelle erst beendet ist, wenn die Zahlung eingegangen ist, müsste dann eine erneute Nachkalkulation erfolgen. Erfahrungsgemäß sind es nur wenige Betriebe, die eine solche Handhabung praktizieren.

Im Regelfall wird, sofern überhaupt, nur einmal eine Nachkalkulation durchgeführt.

Auch gibt es Baustellen, deren Ergebnis man gar nicht so genau wissen möchte, da sich bereits im Ablauf ein deutlicher Verlust abgezeichnet hat.

Auf der anderen Seite gibt es Baustellen, auf dessen Nachkalkulation man hinfiebert, um endlich mal ein Erfolgsergebnis haben zu dürfen. Leider kommen solche Baustellen nicht so häufig vor.

Die gängigen im Handwerk vorzufindenden Softwarelösungen beinhalten das Modul einer Nachkalkulation. Somit wäre theoretisch die technische Möglich-

keit gegeben, eine Nachkalkulation der Baustellen durchzuführen.

In der betrieblichen Praxis sieht es jedoch nicht selten so aus, dass mittels der EDV die Angebotserstellung bis hin zur Rechnungslegung durchgeführt wird.

Eine Nachkalkulation erfolgt dann überschlägig außerhalb der EDV.

Gründe hierfür sind u. a. die fehlenden Kalkulationsstammdaten für den Material- und den Zeiteinsatz sowie einem aus der betrieblichen Kostenstruktur heraus ermittelten Kostensatz.

Wären diese Angaben in den Stammdaten hinterlegt, so gibt es bereits etablierte Branchenlösungen, die es ermöglichen, sich die Baustellen-/Betriebsergebnisse aufgrund der Rechnungsausgänge und anhand der Zahlungseingänge anzeigen zu lassen.

Da eine Nachkalkulation aber letztlich nichts mehr am Ergebnis ändern kann, hat es sich bewährt, die Nachkalkulation (auch wenn nur überschlägig) möglichst noch vor der Rechnungslegung durchzuführen.

Nicht selten führt dann, insbesondere bei eher unzufriedenstellenden Ergebnissen, eine Überprüfung zu dem Ergebnis, dass Leistungen nicht erfasst und Materialien vergessen wurden aufzuschreiben. Auch die Protokollierung von Regiestunden spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Lamenschlagpacker
Neue verbesserte Lamellenform

HORIZONTALABDICHTUNG

DESOI ist Ihr zuverlässiger Partner für Injektionstechnik und liefert das komplette Produktsortiment für die Injektionsverfahren bei

- MAUERWERK MIT HOHLRÄUMEN
- HOMOGENEM MAUERWERK

Das im QR-Code hinterlegte Anwendungsvideo verdeutlicht das Verfahren. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.desoi.de

ÜBERZEUGEN SIE SICH!



HERSTELLER VON INJEKTIONSTECHNIK

DESOI GmbH | 36148 Kalbach / Rhön | GERMANY | Tel.: +49 6655 9636-0 | info@desoi.de | www.desoi.de

Die Baustellensteuerung – Inhalte der Nachkalkulation

Wenn sich die Nachkalkulation zeitlich hinter der Rechnungslegung einordnet, sollten eigentlich alle Angaben für die Nachkalkulation bereits vorliegen.

Das wären einmal die Abrechnungssumme gekürzt um alle Nachlässe und Abzüge.

Am Ende zählt für eine aussagefähige Nachkalkulation nur der Betrag, der auf dem Konto landet.

Wie verhält es sich mit Nacharbeiten, wenn der Auftraggeber bereits die volle Abrechnungssumme bezahlt hat?

Da für diese Nacharbeiten im Regelfall sowohl Material als auch Lohn- und Gemeinkosten anfallen, müssen diese zusätzlichen Kosten natürlich auch in der Nachkalkulation berücksichtigt werden, da sie über die Mehrkosten das Baustellenergebnis verschlechtern.

Es kommt in der Praxis durchaus vor, dass die Nacharbeiten nicht mehr dem originären Auftrag zugerechnet werden können und somit das Baustellenergebnis schönen.

Insbesondere dann, wenn der Mangel erst deutlich später erkannt und beseitigt werden muss, die Baustelle zu diesem Zeitpunkt „EDV-technisch“ aber bereits abgeschlossen ist.

Hier würde es Sinn machen, zumindest buchhalterisch die Nacharbeiten/Gewährleistungen in einem gesonderten Konto zu verbuchen, um so am Jahresende sehen zu können, wie hoch bspw. der Anteil von Gewährleistungen am Umsatz ist.

Eine Größenordnung, die auch steuerlich wichtig ist, wenn es um die Bildung von Rückstellungen für die Gewährleistungen geht.

Ein anderer Punkt, der im Rahmen der Nachkalkulation zu Fragen führt, ist der Umgang mit Gewährleistungseinhalten, wenn diese direkt bei der Zahlung abgezogen werden. Faktisch führen diese erst einmal zu einem reduzierten Zahlungseingang.

Betriebswirtschaftlich bewertet

sollten die im Vorfeld vereinbarten Gewährleistungseinhalte durch eine Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden.

So steht dem Betrieb liquiditätstechnisch der volle Betrag zur Verfügung, der auch so in die Nachkalkulation übernommen werden kann.

Abgesehen von der liquiditätstechnischen Betrachtung wird damit auch das Risiko reduziert, falls der vom Kunden einbehaltene Betrag zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr vorhanden sein sollte.

Sind diese Punkte soweit geklärt, werden für die Nachkalkulation noch die Kosten für den Materialeinsatz, evtl. Nachunternehmerrechnungen und die Baustellenstunden benötigt.

Wo es hier zu Problemen kommen kann, ist der zeitliche Verzug zwischen dem Zeitpunkt der Nachkalkulation und dem Eingang der Nachunternehmer- und/oder der Lieferantenrechnungen.

Während die Höhe der Nachunternehmerkosten üblicherweise bereits im Vorfeld vereinbart wurde, gestaltet es sich im Materialbereich schon um einiges schwieriger. Zumal, wenn der Lieferant nur einmal im Monat eine Sammelrechnung ausstellt und die Materiallieferungen dann mühsam auf die einzelnen Baustellen verteilt werden müssen.

Dann, wenn versucht wird, die Materialien, die aus dem Lagerbestand entnommen wurden, sowohl zahlenmäßig als auch wertmäßig zu erfassen.

Auch in Betrieben, wo es hierfür Listen und Materialentnahmescheine gibt, zeigt sich bei einer direkten Überprüfung, dass Materialien falsch oder nicht umfänglich erfasst und am Ende geschätzt werden.

Zentraler Punkt der Daten der Nachkalkulation stellen die Baustellenstunden dar.

Auf den ersten Blick betrachtet, sollte dieser Bereich keine großen Probleme verursachen. Schreiben die Mitarbeiter doch ihre Stunden auf, bzw. werden

diese im Rahmen einer digitalen Zeiterfassung mobil erfasst und bestenfalls direkt auf das Projekt gebucht.

In den Betrieben, die über keine mobile Zeiterfassung verfügen, was nach wie vor den Großteil der Betriebe betrifft, tritt bei der Stundenerfassung ein häufiges Phänomen auf.

Insbesondere in den Betrieben, wo die Mitarbeiter ihre Stunden zweimal dokumentieren. Einmal direkt aufs Projekt, als Grundlage zur Ermittlung des Baustellenergebnisses und ein weiteres Mal als Grundlage für die monatliche Lohnabrechnung.

Theoretisch müsste man jetzt davon ausgehen können, dass in beiden Fällen am Ende die gleiche Stundenzahl herauskommt. So sind die Stunden für die monatliche Lohnabrechnung letztlich nichts anderes als die Summe der Baustellenstunden, evtl. noch ergänzt um Stunden für Krankheit, Gutstundenveränderung, Feiertagsstunden und dem Urlaubsgeld.

Interessanterweise ist bei Abweichungen festzustellen, dass in solchen Fällen die Stunden, die als Basis der Lohnabrechnung dienen, dann regelmäßig höher ausfallen, als die Summe der Baustellenstunden.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass den Baustellen zu wenige Stunden belastet und auch berechnet wurden. So kann schnell aus einem vermeintlich guten Baustellenergebnis ein Verlust werden.

Idealerweise werden die „Baustellenstunden“ nur einmal erfasst und dienen als Basis sowohl für die Baustellenbetrachtung als auch für die Lohnabrechnung. Sollten dann Stunden vergessen werden, wird der Verlust zumindest paritätisch geteilt.

